

# Nr. 234. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

1864.

13.  
Oktober.

(1963—2) Nr. 1655

## Reassumirung

### 3. exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten der k. k. Finanzprokuratur Laibach, nomine der pia causa, als Erbin nach dem Canonicus Jugovits, die Reassumirung der mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 11. September 1860, Z. 1192, bewilligten, und vorgenommenen, aber mit dem weiteren dießgerichtlichen Bescheide vom 30. Jänner 1863, Z. 124, als wirkungslos erklärt dritten exekutiven Feilbietung des, dem Anton Grosschel, respektive dessen Erben gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilde Neustadt sub Refk.-Nr. 155 vorkommenden, auf 3241 fl. öst. W. geschätzten Hauses, sub Konst.-Nr. 42 alt, in Neustadt sammt Zugehör, zur Einbringung der für die pia causa als Erbin nach Canonicus Jugovits aushaftenden Darleihensforderung pr. 201 fl. 16 kr. öst. W. sammt 5% Zinsen, dann der bisherigen unter Einem auf 6 fl. 61 kr. öst. W. adjustirten, so wie der weiteren Exekutionskosten bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

25. November 1864,  
Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Besache bestimmt, und gehörig fund gemacht, daß diese Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse erliegen in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht.

Neustadt am 20. September 1864.

(1936—2) Nr. 1543.

### Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 23. Juli 1. J. Z. 1290, in der Exekutionsache des Thomas Barle von Obersteindorf, gegen Georg Saletu von Grafendorf polo, schuldiger 117 fl. 39½ kr. öst. W. ist über beiderseitiges Einverständniß die auf den 2. September und 4. Oktober 1. J. angeordnete Feilbietungs-Tagsatzung als abgehalten anzusehen, und es hat

a m 5. November d. J.,  
Vormittags um 11 Uhr, in der Amts-Kanzlei als dritte Feilbietungstagsatzung der im Grundbuche ad Seisenberg sub Refk.-Nr. 1180 vorkommenden Realität und des Weingartens Lisig sub Top. Nr. 328, beides auf 1070 fl. bewertet, sein Verbleiben.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 2. September 1864.

(1939—2) Nr. 2322.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Pleschitsch von Lscherna, Bezirk Stein, gegen Matthäus Settnikar von Praprezbe-Haus, Nr. 2 wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 12. April 1862, Z. 1498, schuldiger 225 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Villachgras sub Urb. Nr. 10187, Refk.-Nr. 87, vorkommenden

zu Praprezbe Haus-Nr. 2, liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungsvertheile von 1569 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

17. November

15. Dezember 1864 und

21. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 4. August 1864.

(1940—2) Nr. 2931.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Trainik von St. Martin gegen Anton Ulzbar von Cerenz Haus Nr. 5 wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 6. August 1863, Z. 3308, schuldiger 144 fl. 37½ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen im Grundbuche der R. J. Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungsvertheile von 6184 fl. 20 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

17. November

21. Dezember 1864 und

18. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 28. August 1864.

(1945—2) Nr. 2487.

### Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikt vom 10. Mai 1. J. Nr. 1343, bekannt gemacht:

Die in der Exekutionsache des Hrn. Franz Dollenz von Mannsburg wider Bernhard Novak von St. Veit auf den 29. August und 29. September 1. J. angeordnete Feilbietungs-Tagsatzung als abgehalten anzusehen, und es hat

a m 5. November d. J.,  
Vormittags um 11 Uhr, in der Amts-Kanzlei als dritte Feilbietungstagsatzung der im Grundbuche ad Seisenberg sub Refk.-Nr. 1180 vorkommenden Realität und des Weingartens Lisig sub Top. Nr. 328, beides auf 1070 fl. bewertet, sein Verbleiben.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 29. August 1864.

(1958—2) Nr. 1382.

### Edikt,

mittels welchem der Maria, Hellenia und Josefa Gospodaritsch, unbekannten Aufenthaltes, erinnert wird, daß die in der Exekutionsache des Herrn Kaspar Polak wider Herrn Josef Weiß von Neumarkt polo. 384 fl. 45 kr. öst. W. für sie eingelegten Rubriken des Realfeilbietungs-Tagsatzes mit dem Bescheide vom 4. September 1864, Z. 1382, ihren ernannten Curator Herrn Anton Schelesniker in Neumarkt zugestellt worden sind.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 4. September 1864.

(1960—2) Nr. 2810.

### Uebertragung

#### 3. exekutiver Feilbietung.

Über Ansuchen des Exekutionsführers Johann Gerschel von Kleinlaschitz als Bevollmächtigter des Anton Sternad von Odenskava im Einverständniß mit dem Exekuten Johann Tellenz junior von Konipas wird die mit dem Bescheide vom 20. August 1864, Z. 2484, auf den

20. September 1. J.

angeordnet gewesene dritte und letzte Feilbietung der dem Legtern gehörigen Realität sammt An- und Zugehör auf den

20. Oktober 1864

mit dem vorigen Anhange übertragen.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 20. September 1864.

(1961—2) Nr. 2852.

### Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache des Martin Pollak von Valbach, als Missionär der Franziska Lubi und des Matthias Lubi von Hoischenje durch Hrn. Dr. Rudolph wider Johann Lubi von Hoischenje wegen schuldiger 273 fl. öst. W. c. s. c. in Folge dießgerichtlichen Bescheides vom 25. Mai 1864, Z. 1564, und 24. August 1864, Z. 2549, auf den

23. September 1864

anberaumten zweiten Feilbietung der dem Exekuten Johann Lubi gehörigen, auf 1741 fl. 60 kr. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör kein Kaufstückiger erschienen ist, und daß am

21. Oktober 1864,

Vormittags, hiergerichts zur dritten und letzten Feilbietung mit dem Besache geschritten werde, daß diese Realität bei dieser letzten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben würde.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 23. September 1864.

(1978—2) Nr. 3448.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Golobitsch von Beretendorf, gegen Georg Matzenbichl von Gradaß wegen, aus dem Vergleiche vom 3. Juni 1863, Nr. 2208, schuldiger 69 fl. 55 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität im gerichtlichen Schätzungsvertheile von 854 fl. öst. W. gewilligt, und sei zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagsatzung auf den

21. Oktober 1864,

24. November und  
24. Dezember 1. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 30. August 1864.

(1937—3) Nr. 1284.

### Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Peitsch von Treffen, gegen Johann Supanz von Napelgeschick wegen, aus dem Vergleiche vom 29. Jänner 1859, Z. 236, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität in Napelgeschick und des im nämlichen Grundbuche sub Refk.-Nr. 7216 vorkommenden Weingartens in Ternitsch, beide Realitäten im gerichtlichen Schätzungsvertheile von 4535 fl.

c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Legtern gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Comienda Mödling sub Refk.-Nr. 71 vorkommenden und in der Steuergemeinde Boschakova liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 497 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

21. Oktober,

21. November und

21. Dezember 1. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 21. August 1864.

(1898—3) Nr. 3099.

### Kuratorbestellung.

Von dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht Laibach mit dem Erlass vom 13. August 1. J. Z. 3972, die Kaischlersgattin Barbara Rimoschitz von von Villervh. Nr. 8 als irrsinnig zu erklären gefunden habe, und daß ihr Sohn vor Seite dieses Gerichtes Matthäus Rimoschitz von Villervh als Kurator bestellt worden sei.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 26. August 1864.

(1906—3) Nr. 4187.

### Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Perenitz von Planina, gegen Johann Broschitz von Jasen, wegen saudiger 110 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 854 fl. öst. W. gewilligt, und sei zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagsatzung auf den

31. Oktober 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im Orte Jasen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. August 1864.

(1937—3) Nr. 1284.

### Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Peitsch von Treffen, gegen Johann Supanz von Napelgeschick wegen, aus dem Vergleiche vom 29. Jänner 1859, Z. 236, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität in Napelgeschick und des im nämlichen Grundbuche sub Refk.-Nr. 7216 vorkommenden Weingartens in Ternitsch, beide Realitäten im gerichtlichen Schätzungsvertheile von 4535 fl.

öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagzäungen auf den

26. August,

27. September und

28. Oktober 1864.

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. Juli 1864.

#### Anmerkung.

Da auch bei der zweiten am 27. September d. J. abgehaltenen Feilbietung sich Niemand gemeldet hat, so wird

am 28. Oktober 1. J.

zur dritten Feilbietung der obigen Realität geschritten.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 27. September 1864.

(1938—3) Nr. 740.

#### Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Opasa von Unterdeutschdorf, gegen Johann Supan von Neapelgeschw. wegen, aus dem Vergleiche vom 8. März 1862, Z. 402, schuldiger 87 fl. 32 kr. öst. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nendegg sub Rklf.-Nr. 42 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 3569 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagzäungen auf den

24. August,

24. September und

24. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. Mai 1864.

#### Anmerkung.

Auch bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

(1942—3) Nr. 2107.

#### Exekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt in Sittich als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Pischlur als Bessonat des Anton Noße von Omaina, gegen Franz Kral von Luzzbaronkal wegen, aus dem Zahlungsauflage vom 14. April 1862, Nr. 1193, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weitelsberg sub Rklf.-Nr. 93 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 800 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagzäungen auf den

3. November,

5. Dezember d. J. und

11. Jänner 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 19. Juli 1864.

(1944—3)

Nr. 1624.

#### Reassumierung exekutiver Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Hohbauer von Obergrakl wegen, der von Anton Schusterschzb. von Obergrakl aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. Juni 1859, Z. 2258, zufordernden 225 fl. e. s. c. die Reassumierung der mit Bescheid vom 9. Oktober 1863, Z. 3240, bewilligten und mit der Einlage de prae.

8. Jänner d. J. Nr. 36 mit dem Reassumierungsschreie sistirten exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Weidenstein sub Urb.-Nr. 237, Rklf.-Nr. 137 vorkommenden, exekutive auf 4000 fl. bewerteten Realität bewilligt und zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagzäungen, und zwar auf den

29. Oktober,

29. November 1864 und

9. Jänner 1865,

jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Besahe angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietungstagzäugung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsständen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. Jänner 1864.

(1948—3) Nr. 2666.

#### Exekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Podheuschel von Dupelne, durch seinen Bevollmächtigten Stefan Storpouschel von Lukoviz, gegen Michael und Maria Podheuschel von Ternouzhe wegen, aus dem Zahlungsauflage vom 16. Juni 1863, Z. 1902, schuldiger 201 fl. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Legieren gehörigen, im Grundbuche Schernbüchel sub Urb.-Nr. 107 vorkommenden, in Ternouzhe liegenden  $\frac{2}{3}$  Hube im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 764 fl. 47 kr. öst. W. bewilligt, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagzäungen, nämlich auf den

7. November,

7. Dezember 1864 und

8. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 3. September 1864.

(1951—3) Nr. 1970

#### Übertragung exekutiver Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Pastotnik von Petelnik, nun in Ischl, Bezirk Littal wohnhaft, gegen Johann Zepuder von Petelnik wegen, aus dem Vergleiche vom 11. Mai 1860, Z. 1874, schuldiger 190 fl. öst. W. c. s. c. die Übertragung der mit Bescheid vom 22. März 1. J. Z. 713 bewilligten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 977, Rklf.-Nr. 724, vorkommenden Hub-

realität zu Petelnik im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 1955 fl. 80 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme der neuzeitlichen Versteigerung die erste Feilbietungs-Tagzäugung auf den

2. November,

die zweite auf den

2. Dezember d. J., und die dritte auf den

3. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. September 1864.

(1957—3) Nr. 1220.

#### Exekutive Realitäten- und Fahrniissen-Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksamt Neumarktl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Jenko von Prasche, gegen Jakob Jamnik von dort, wegen, aus dem Urtheile vom 11. August 1862, Z. 2529, schuldiger 38 fl. 68 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Pfarrhofsgilze Aconau sub Urb.-Nr. 3 eingetragenen, gerichtlich auf 2159 fl. 40 kr. öst. W. geschätzten Realität, und der ihm gehörigen Fahrniisse wegen, der Margaretha Graschitz aus dem Urtheile vom 7. Oktober 1862, Z. 1312, schuldiger 236 fl. 68 kr. c. s. c. bewilligt, und die Vornahme auf den

17. November,

19. Dezember 1864 und

26. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Orte Sebenje mit dem Besahe angeordnet, daß die Realität und Fahrniisse bei der dritten Feilbietungstagzäugung auch unter dem SchätzungsWerthe verkauft werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse, nach welchen das Badium mit 216 fl. zu erlegen ist, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Neumarktl, als Gericht, am 10. August 1864.

(1959—3) Nr. 1382.

#### Exekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Neumarktl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Josef Weiß gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Neumarktl sub Urb.-Nr. 213 vorkommenden, gerichtlich auf 4680 fl. öst. W. geschätzten Realität wegen, dem Herrn Kaspar Pollok aus dem Vergleiche vom 23. Dezember 1851, Z. 3312 schuldiger 366 fl. 9 kr. G. M. oder 384 fl. 45 kr. öst. W. c. s. c., bewilligt, und die Vornahme auf den

16. November,

20. Dezember 1864 und

27. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagzäugung auch unter dem SchätzungsWerthe verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse, darunter der Ertrag von 936 fl. als Badium, können in den gewöhnlichen Amtsständen bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Neumarktl, als Gericht, am 4. September 1864.

(1964—3) Nr. 2744.

#### Exekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Jenko von Prasche, gegen Jakob Jamnik von ebendorf wegen, aus dem Urtheile vom 11. August 1. J. Z. 2528,

schuldiger 58 fl. 8 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lak sub Urb.-Nr. 2589 und 2617 vorkommenden, zu Prasche Haus-Zahl 26 liegenden Realitäten im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 2744 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagzäungen auf den

20. Oktober,

19. November und

20. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. August 1864.

(1965—3) Nr. 2745.

#### Exekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Jenko von Prasche, gegen Jakob Jamnik von dort, wegen, aus dem Urtheile vom 11. August 1862, Z. 2529, schuldiger 38 fl. 68 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrhofsgilze Aconau sub Urb.-Nr. 3 eingetragenen, gerichtlich auf 2159 fl. 40 kr. öst. W. geschätzten Realität, und der ihm gehörigen Fahrniisse wegen, der Margaretha Graschitz aus dem Urtheile vom 7. Oktober 1862, Z. 1312, schuldiger 236 fl. 68 kr. c. s. c. bewilligt, und die Vornahme auf den

20. Oktober,

19. November und

20. Dezember d. J., im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. August 1864.

(1966—3) Nr. 2952.

#### Exekutive Realitäten- und Fahrniissen-Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kwas von Tersaln, ad recip. Herrn Franz Preuz von Krainburg, gegen Johann Kuhar von Birkendorf wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. Dezember 1863, Z. 4227, schuldiger 311 fl. 5 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb.-Nr. 461 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 3652 fl. 20 kr. öst. W. und der auf 590 fl. geschätzten Fahrniisse gewilligt, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagzäungen auf den

22. Oktober,

22. November und

22. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Wohnorte des Exekuten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrniisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.